

# Pressemitteilung: Stellungnahme des 180° Wärmewende Bündnisses zum KWP Leipzig

Liebe Presse,

Kürzlich veröffentlichte die Stadt Leipzig ihren ersten Entwurf zur Kommunalen Wärmeplanung, woraufhin wir und zahlreiche andere Bürger\*innen und Initiativen Stellung bezogen.

Während wir viele Teile des Plans befürworten, fordern wir allerdings von der Stadt einen viel intensiveren Fokus auf die soziale Verträglichkeit der Wärmewende, und eine klarere Kommunikation und Planung zur Stilllegung des Gasnetzes.

Unsere Kritik ist in der unten angehängten Stellungnahme zu finden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail ([waermewende-leipzig@systemli.org](mailto:waermewende-leipzig@systemli.org)) oder privat bei Jupp Trauth (jupp.trauth@posteo.de --- 01702478739) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Lio von der Kampagne 180° Wärmewende.

## Stellungnahme zum Kommunalen Wärmeplan Leipzig

Wir, Aktive vom Bündnis “180 Grad Wärmewende Leipzig”, begrüßen sehr, dass sich die Stadt Leipzig weiterhin zum Ziel setzt, eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2038 zu erreichen, und wir bewerten große Teile des vorgelegten Planungsentwurfs positiv.

Nach Lektüre des Entwurfs bereitet es uns jedoch Sorge, dass die folgenden Hauptpunkte zu kurz kommen. Wir beleuchten jeden dieser Punkte ausführlicher im Haupttext:

1. Das Thema Gasausstieg wird nicht behandelt. Würden bereits jetzt Planungen zur Stilllegung des Gasnetzes initiiert, würde dies Planungssicherheit schaffen und Fehlinvestitionen vermeiden.
2. In einigen Bereichen fehlt die systemische Perspektive (z. B. Verfügbarkeiten von Wasserstoff, Biogas/Biomethan, Gestaltung erneuerbarer Stromerzeugung), ebenso wie Fragen der Finanzierung (z. B. Sanierungsmaßnahmen, Entwicklung der Wärmeerzeugungskosten) und der Fokus auf die konkrete Umsetzung und deren Transparenz (z. B. Fernwärme).
3. Es fehlt eine an eine 87%-ige Mieterschaft angepasste Umsetzung der Wärmewende – und damit eine sozial tragfähige Transformation.

### 1. Wasserstoff, Biogas/Biomethan und Gasnetzstilllegung

Wir begrüßen, dass Leipzig – aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Verfügbarkeit und teilweise der technologischen Realisierbarkeit – Erdgas nicht vornehmlich durch Wasserstoff oder Biogas/Biomethan ersetzen will, sondern auf Wärmepumpen, erneuerbare Wärmenetze, oberflächennahe Geothermie, Abwärmennutzung und energetische Effizienzsteigerungen setzt.

*Wasserstoff und Biomasse dürfen – wie im KWP festgelegt – ausschließlich für die Spitzenlastdeckung in der Strom- und Wärmeerzeugung, für bestimmte industrielle Prozesse sowie für einzelne Mobilitätsanwendungen eingesetzt werden. Wasserstoffimporte müssen hinsichtlich Problemen wie Landnahme, Umweltzerstörung und der Verdrängung indigener Gemeinschaften im globalen Süden geprüft werden und sollten idealerweise durch regionale Produktion ersetzt werden. Die Nutzung von Biomasse darf nur unter strikter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.*

Die dezentrale Nutzung von Wasserstoff oder Biogas/Biomethan zur Wärmeerzeugung ist im KWP – richtigerweise – ausdrücklich nicht vorgesehen. Umso unklarer ist, weshalb in der Sensitivitätsanalyse (S. 87) Gasnetzentgelte berücksichtigt werden, die aufgrund eines zukünftigen Gasnetzbetriebs mit klimaneutralen Gasen anfallen würden.

Ein Gasnetzstilllegungsplan, der sich als logische Konsequenz aus den zuvor genannten Gründen ergibt, wurde nicht vorbereitet. Dies wird mit § 17 EnWG begründet, der jeder Kundschaft eine diskriminierungsfreie Möglichkeit zum Gasnetzanschluss einräumt, sofern dieser wirtschaftlich zumutbar ist. Der KWP sieht hierin einen Widerspruch, wo keiner besteht: Je näher das Jahr 2045 rückt, desto unwirtschaftlicher wird ein Gasnetzanschluss. Durch eine Simulation der Anschlusskosten und den schrittweisen Austritt immer weiterer Verbraucher:innen – und damit steigender Netzentgelte – kann ein Stilllegungsplan erstellt werden. Ein fehlender Gasnetzrückbauplan schafft falsche Anreize und verursacht private wie volkswirtschaftliche Mehrkosten. Mit der kommenden Umsetzung der EU-Gasrichtlinie 2024/1788 in nationales Recht entsteht die Grundlage für die kommunale Gasnetzstilllegung. *Wir fordern eine sofortige Planung der Gasnetzstilllegung, die für eine erfolgreiche Umsetzung unabdingbar ist.*

Zudem sorgen wir uns, ob die deutschlandweiten Bedarfe und Verfügbarkeiten von Wasserstoff und Biogas/Biomethan – auch über den Wärmesektor hinaus – systematisch berücksichtigt wurden. *Wir fordern daher die Offenlegung der konkreten Prognosen und Modelle, auf denen die Annahmen zur Verfügbarkeit dieser Energieträger für die Leipziger Wärmewende basieren.*

## **2. Elektrifizierung und Flächennutzungspläne**

Wir begrüßen, dass Leipzig klar Abschied von Verbrennungsprozessen für die Grundlast der Wärmeerzeugung nehmen will und damit von einem Großteil der künftig benötigten Wärmemenge. Dennoch bleiben für uns einige Fragen offen: Der KWP quantifiziert zwar die zusätzlich benötigten Strommengen, plädiert für den Ausbau von Netzen, Umspannwerken und Schalthöfen, zeigt entsprechende Karten und weist auf potenzielle Flächennutzungskonflikte hin.

Leider stehen die vertieften Machbarkeitsstudien noch aus, die die genaue Netzkonzeption, die Integration möglicher Speicher sowie die Rahmenbedingungen für die Erschließung von Abwärmequellen prüfen sollen (S. 77). *Wir sehen die Verantwortung für deren Durchführung auf Seiten der Stadt Leipzig und bitten dringend darum, diese zeitnah zu veranlassen, um anschließend die notwendigen kommunalen Flächen für die Umsetzung sichern zu können. (Ein Beispiel: Die Bedeutung großer Wärmespeicher wird im KWP hervorgehoben, ein „großer Speicher“ ab 2026 ist vorgesehen – der Standort ist jedoch noch unklar.)*

Ebenso bleibt unklar, wie weit die Zusammenarbeit mit dem Stromnetzbetreiber und die Flächensicherung bereits fortgeschritten sind; hier besteht dringender Konkretisierungsbedarf (S. 95 ff.). Wir halten lokal erzeugten erneuerbaren Strom für den besten Weg, den künftig erhöhten Strombedarf Leipzigs (und der Region) zu decken. Dies schafft Investitionen, Versorgungssicherheit und damit Standortattraktivität sowie Beschäftigungszuwachs. *Wir plädieren daher dafür, dass die Stadt Leipzig gegenüber dem Land Sachsen stärker auf die Vorteile echter Zukunftsfähigkeit durch*

*Klimaneutralität hinweist und durch entsprechende Maßnahmen – etwa Netzausbau und Netzentgeltreduktion, Förderprogramme für klimaneutrale Technologien und Bürgerenergie sowie die Abschaffung fossiler Subventionen – die Energiewende aktiv unterstützt. Zudem sollte die Stadt frühzeitig geeignete Flächen für erneuerbare Stromerzeugung sichern.*

### **3. Wirtschaftliche Machbarkeit**

Die „wirtschaftliche Machbarkeit“<sup>1</sup> ist im KWP nicht nachvollziehbar. Zwar wurden Preisprognosen ermittelt, Szenarien entwickelt und die Wärmeentstehungskosten Sensitivitätsanalysen unterzogen, doch weder die zugrunde liegenden Preisannahmen noch die resultierenden Werte in €/kWh oder €/kWp werden offengelegt.

*Wir bitten daher dringend um die Veröffentlichung sämtlicher Kostenentwicklungsprognosen aller betrachteten Wärmeerzeugungstechnologien sowie der daraus abgeleiteten Wärmeentstehungskosten. Nur so gewinnt die Ausweisung vorrangiger Wärmeerzeugungsgebiete an Bedeutung, und nur so können Mieter:innen und Eigentümer:innen sich ein vollständiges Bild machen.*

### **4. Fernwärme und Planungssicherheit**

Positiv hervorzuheben ist, dass die Dekarbonisierung der Leipziger Fernwärme bereits bis 2038 geplant ist, dass die zukünftigen Fernwärmegebiete feststehen und dass die Absenkung der Vor- und Rücklauftemperaturen vorgesehen ist – in Verbindung mit der energetischen Sanierung der angeschlossenen Gebäude. Ebenfalls begrüßen wir, dass die Fernwärmeverzeugung auf einer breiten technologischen Vielfalt basiert, deren räumliche Einordnung und Kapazitäten bereits skizziert sind, auch wenn die Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Dennoch ergibt sich für uns kein vollständiges Bild: Es bleibt unklar, wie viel Wärmeenergie aus den jeweiligen erneuerbaren Quellen erzeugt werden soll (in Abbildung 6-5 fehlt eine Aufschlüsselung der EE-Anteile). Auch Netzverluste bleiben unthematisiert, ebenso wie die bereits angesprochenen Erzeugungskosten. Letztere möchten wir besonders betonen: Die durch die Festlegung der Fernwärmegebiete geschaffene Planungssicherheit wird durch die Ungewissheit über zukünftige Wärmeerzeugungskosten erheblich geschwächt.

*Wir fordern daher eine transparente und begründete Kostenentwicklungsprognose für die Fernwärme. Zur besseren Einordnung für alle Heizenden in Leipzig sollte diese mit Prognosen für alternative Wärmeerzeugungstechnologien kontrastiert werden (Wärmepumpen, Gas unter Berücksichtigung der ETS2-CO<sub>2</sub>-Bepreisung, (kalte) Nahwärmenetze usw.). Die derzeitige Differenzierung zwischen Fernwärme- und dezentralen Versorgungsgebieten sollte zudem um weitere Lösungen – etwa quartiers- oder blockbasierte Nahwärmenetze sowie kalte Nahwärmenetze – ergänzt werden. Gleichzeitig sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entwicklung dezentraler kalter Nahwärmenetze, beispielsweise durch Genossenschaften oder andere Zusammenschlüsse, erleichtern oder fördern, da diese häufig eine kostengünstige Alternative darstellen. Insbesondere müssen Sorgen von Mietenden vor steigenden Heizkosten ernst genommen und entsprechende Schutzmechanismen eingeführt werden.*

---

<sup>1</sup>Wir verwenden den Ausdruck im Sinne einer Kostendarstellung, in der Annahme, dass dies auch dem Verständnis der Verfasser:innen des KWP entspricht. Denn was tatsächlich wirtschaftlich untragbar wäre, ist das Nicht-Umsetzen der Wärmewende – dieser Umstand sollte im KWP deutlicher betont werden. Unsere Sorge betrifft vielmehr die Frage „Wer soll das bezahlen?“, die im KWP nicht ausreichend beantwortet wird und die wir im Abschnitt zur Sanierung eingehender diskutieren.

Die Fernwärme aus Leuna bewerten wir ambivalent. Zwar ist es grundsätzlich sinnvoll, Abwärme – unabhängig von ihrer Quelle – zu nutzen. Die derzeit fossile Erzeugung sowie mögliche Unsicherheiten einer langfristigen Wärmebereitstellung sind jedoch kritisch zu betrachten. Unsere größte Sorge gilt einem möglichen Lock-in-Effekt: Viele der heutigen Produkte aus Leuna werden in einer dekarbonisierten Zukunft keine Rolle mehr spielen. *Die WärmeverSORGUNG Leipzigs durch Leuna darf die dort notwendige Transformation oder potenzielle Stilllegungen keinesfalls verlangsamen oder behindern. Die Transformation des Standorts muss durch den KWP Leipzig ausdrücklich unterstützt und darf keinesfalls gebremst werden.*

## 5. Öffentlichkeitsarbeit/Beratungsangebote, Sanierung, Sozialverträglichkeit

Wir bewerten es positiv, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durch verschiedene Maßnahmen gestärkt werden soll, etwa durch die umfassende Planung von Beratungsmöglichkeiten für Bürger:innen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale und dem EU-Projekt „EnAct4CleanCities“. Dieser Service benötigt jedoch eine gute und qualifizierte personelle Ausstattung.

Wir begrüßen zudem das klare Bekenntnis, dass „ohne energetische Sanierung es nicht gehen wird“. Unser Energieverbrauch ist zu hoch, und erneuerbare Wärme bleibt ein knappes Gut. Ebenso begrüßen wir die Betonung von „No-regret-Maßnahmen“ wie dem hydraulischen Abgleich, der Dämmung von Heizleitungen, der Verbesserung der Heizflächenqualität oder Informationskampagnen zur Beeinflussung des Nutzer:innenverhaltens mit dem Ziel der Energiebedarfsreduktion. Diese Maßnahmen sollen – wie im KWP beschrieben – energetische Sanierungsmaßnahmen ergänzen. Als Unterstützung für Letzteres sind die Erstellung von Sanierungsleitfäden und individuellen Beratungsangeboten für Hauseigentümer:innen geplant, die wir als einen sinnvollen Schritt erachten, um auf die Notwendigkeit von Sanierungen aufmerksam zu machen.

Nichtsdestotrotz fehlen trotz der im KWP vorgesehenen Erhöhung der Sanierungsquote von 1,0 %/a auf 1,5 %/a und der Analyse, in welchen Gebieten Sanierungen in welchem Umfang umgesetzt werden können, konkrete Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der im Wärmeplan angenommenen Energieeinsparungen.

Der KWP stellt einen Konflikt fest: „Eigentümer tragen Investitionskosten, Mieter hingegen die Heizkosten, ohne Einfluss auf Technik oder Sanierungsumfang und -zeitpunkt.“ (S. 115). Tatsächlich werden jedoch die Investitionskosten – und sogar Gewinne darüber hinaus – durch die Modernisierungsumlage ebenfalls auf die Mieter:innen abgewälzt. Vermieter:innen können nach einzelnen Modernisierungsmaßnahmen die Nettomiete dauerhaft um bis zu 8 % erhöhen (eine bundespolitische Erhöhung auf 12 % wird diskutiert). Durch die prozentuale Mieterhöhung entsteht zudem ein zusätzlicher Gewinnertrag für Eigentümer:innen, da die Umlage bestehen bleibt, selbst wenn die Sanierungskosten bereits vollständig refinanziert sind. Ohne Gegenmaßnahmen der Stadt Leipzig würde dies soziale Spannungen verstärken und die Realisierbarkeit der Wärmewende gefährden. Der KWP muss bei der Maßnahmenplanung berücksichtigen, dass in Leipzig 87 % der Bevölkerung zur Miete wohnen und weder über finanzielle Mittel noch über Wohneigentum verfügen.

Leipzig muss daher appellativen Druck auf die Bundesebene ausüben und diese verfehlten politischen Entscheidungen klar kritisieren. Statt eines Verständnisses vom „Schutz des Eigentums“ braucht es eine Perspektive der „Pflichten des Eigentums“: Wer das Privileg besitzt, Wohneigentum zu haben, trägt auch die Verantwortung für dessen klimaneutrale Transformation. Es gibt ein Grundrecht auf Klimaschutz – auch im Gebäudebestand – und dessen Umsetzung muss von den Eigentümer:innen

*getragen werden, die zugleich die Vorteile des Eigentums genießen. Wir fordern daher, dass sich die Stadt Leipzig für die Abschaffung der Modernisierungsumlage einsetzt und Eigentümer:innen als die Kostenträger der energetischen Gebäudesanierung betrachtet.*

*Die Stadt kann zusätzlich zu Bundes- oder Landesförderprogrammen sowie der Ausweisung von Sanierungsgebieten eine eigene Förderrichtlinie für Gebäudesanierungen oder den Heizungstausch einführen. Der kommunale Wärmeplan folgt bisher der Analysesystematik des Wärmeplanungsgesetzes, die für jedes Gebiet die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung identifiziert und dabei einkommensschwache Mieter:innen und Eigentümer:innen möglichst wenig belastet. Ergänzende kommunale Förderinstrumente – etwa Zuschüsse oder zinsfreie Kredite, die an soziale Bedingungen geknüpft sind – könnten Mehrkosten ausgleichen, die durch den Umstieg auf klimafreundlichere Technologien kurzfristig entstehen, und damit zur sozialen Stabilität beitragen.*